



## 1. Allgemeines

Der Strom-Netzanschluss verbindet das Verteilungsnetz mit der Kundenanlage. Er besteht aus der Netzanschlussmuffe, dem Netzanschlusskabel und dem Netzanschlusskasten. Der Strom-Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH und steht in deren unterhaltspflichtigem Eigentum. Das heißt, alle späteren Unterhaltsaufwendungen werden von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH übernommen, soweit keine Nachbesserungen aus Gewährleistung vorliegen.

Jedes Grundstück erhält grundsätzlich nur einen Anschluss.

Die Herstellung des Strom-Netzanschlusses muss vom Anschlussnehmer schriftlich beantragt werden.

## 2. Anschlusskosten

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 werden für die Herstellung eines Strom-Netzanschlusses die nachstehenden Pauschalsätze in Rechnung gestellt.

### 2.1 Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz beträgt für den Leistungsanteil, der 30 kW übersteigt, pro kW **94,01 €** (79,00 € netto).

Für die ersten 3 Wohneinheiten wird kein Baukostenzuschuss verrechnet.

### 2.2 Netzanschlusskosten (§ 9 NAV)

#### 2.2.1 Elektrischer Teil

Der elektrische Teil des Netzanschlusses wird komplett incl. Mauerdurchbruch von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zu den nachfolgenden Preisen durchgeführt.

Wohneinheiten	Absicherung	Preis brutto	Preis (netto)
1 bis 3	3 x 50 A	<b>1.426,26 €</b>	(1.198,54 €)
4 bis 7	3 x 63 A	<b>1.426,26 €</b>	(1.198,54 €)
8 bis 12	3 x 80 A	<b>1.426,26 €</b>	(1.198,54 €)
13 bis 18	3 x 100 A	<b>1.644,79 €</b>	(1.382,18 €)
19 bis 25	3 x 125 A	<b>1.644,79 €</b>	(1.382,18 €)

Die Pauschalpreise gelten bis zu einer Anschlusslänge von 25 m.

#### 2.2.2 Mehrkosten wegen Anschlussüberlänge

Bei einer Netzanschlusslänge größer 25 m wird für jeden weitere Meter **17,31 €** (14,55 € netto) verrechnet.

#### 2.2.3 Erdarbeiten

Die Erdarbeiten sind vom Anschlussnehmer nach Maßgabe der Stadtwerke Schweinfurt GmbH von einer Tiefbaufirma fachgerecht auszuführen.

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH übernimmt auf Wunsch des Anschlussnehmers auch die komplette Auftragsabwicklung. Wird die Stadtwerke Schweinfurt GmbH mit den Erdarbeiten beauftragt, so werden diese nach Angebot oder Aufwand individuell berechnet.

### 2.3 Mehrspartennetzanschluss

Wird bei Neuanschluss oder Erneuerung in den Versorgungsgebieten Mainberg und Schonungen seitens der Stadtwerke Schweinfurt GmbH eine Mehrspartenhauseinführung eingesetzt, kann der Anschlussnehmer die beiden von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH nicht genutzten Einführungen zu einem Aufpreis von **178,50 €** (150,00 € netto) kaufen. Für die zu diesen Einführungen gehörenden Schutzrohrverlegungen von der Mehrspartenhauseinführung bis zur Grundstücksgrenze kann sich der Anschlussnehmer optional von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH ein Angebot erstellen lassen.

Der Anschlussnehmer ist für die Belegung und Abdichtung der von ihm gekauften Einführungen verantwortlich.

## 2.4 Erhöhung der Regelabsicherung

Die Erhöhung von 50 A auf 63 A kostet	<b>846,09 €</b>	(711,00 € netto)
Die Erhöhung von 63 A auf 80 A kostet	<b>1.034,11 €</b>	(869,00 € netto)
Die Erhöhung von 80 A auf 100 A kostet	<b>1.128,12 €</b>	(948,00 € netto)
Die Erhöhung von 100 A auf 125 A kostet	<b>1.504,16 €</b>	(1.264,00 € netto)

Für die Auswechslung der Sicherung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von **61,88 €** (52,00 € netto) erhoben.

## 2.5 Anschluss über Schaltschrank oder Zähleranschluss säule

### 2.5.1 Anschluss über Schaltschrank

Der Anschluss eines Gewerbekunden erfolgt über einen Schaltschrank an der Grundstücksgrenze. Die Kosten für den Anschluss ab Schrank (elektrischer Teil) einschließlich der ersten Schaltleiste betragen **2.179,59 €** (1.831,59 € netto).

Jede weitere Schaltleiste aus demselben Schaltschrank kostet **392,07 €** (329,47 € netto).

### 2.5.2 Anschluss über Zähleranschluss säule

In besonderen Ausnahmefällen ist es möglich, den Netzanschluss über eine von außen zugängliche Zähleranschluss säule auf dem Grundstück des Anschlussnehmers an dessen Grundstücksgrenze herzustellen. Die Kosten hierfür betragen **2.025,51 €** (1.702,11 € netto). Diese Anschlussvariante unterliegt der Einzelfallprüfung durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH. Die Zähleranschluss säule geht in das unterhaltungspflichtige Eigentum des Anschlussnehmers über.

## 3. Zähler-Montage und Zähler-Demontage

Für die Montage bzw. Demontage eines Stromzählers werden folgende Pauschalsätze verrechnet.

Montage	Demontage	Zusätzliche Anfahrt	Montage eines Messsatzes
<b>54,50 €</b> (45,80 € netto)	<b>54,50 €</b> (45,80 € netto)	<b>18,40 €</b> (15,46 € netto)	<b>392,70 €</b> (330,00 € netto)

Für die Montage bzw. Demontage eines Bau- oder Festanschlusses (außer Volksfest) bis 100 A wird ein Pauschalsatz von **163,63 €** (137,50 € netto) berechnet.

Anschlüsse über 100 A werden nach Aufwand abgerechnet.

## 4. Sonstiges

Die Kosten für die Veränderung eines Netzanschlusses werden nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

In allen Preisen ist die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19% enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind mit netto gekennzeichnet. Der Kunde übernimmt die Haftung und Gewährleistung für alle in eigener Regie ausgeführten Arbeiten.